

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 12.

O. I. X. M. V. X.

Dienstag, den 20. Dezember 1892.

Abonnementpreis:	
Für die Schweiz	Jährlich Fr. 6 80
	Halbjährlich " 8 40
	Vierteljährlich " 2 —
Postumion	Jährlich " 9 50

Druck und Expedition der katholischen Buchdruckerei
Reichengasse, Nr. 13

Inserate werden entgegengenommen von der Freiburgischen An-
noncen-Agentur, Hochzeitergässchen, Nr. 71.

Einkaufsgebühren:	
Für den Kanton Freiburg die Zeile	91 Ct.
Im Wiederholungsfall	10 "
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "
Reklamen	50 "

Neu eintretende Abonnenten erhalten die „Freiburger Zeitung“ bis Ende dieses Monats gratis.

Aus der Bundesversammlung

Im Nationalrathe wurde Anfangs dieser Woche ein Beschluß gefaßt, der dazu angethan, die konfessionellen Hekreden und leidenschaftlichen Debatten, wie sie bei Rekursen gegen Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit stattfanden, zu verbannen. Wir erinnern nur an die hitzigen Kämpfe bei Anlaß des Vichtensteiger und Basler Schulrekurses und der Mariahilfsaffäre. Mit 65 gegen 58 Stimmen wurde nämlich beschlossen, daß die Kompetenz des Bundesrathes und der Bundesversammlung, sondern der des Bundesgerichtes zu unterstellen seien. Damit haben die Freunde des konfessionellen Friedens einen erfreulichen Erfolg errungen. Die Kulturkämpfer, an ihrer Spitze Gobat, der notorische Katholikenhasser, Favon, Brunner und Kurz standen energisch für Beibehaltung des bisherigen Modus ein; Bundesrath Rochonnet, die katholischen Deputirten Holderer und Decurtins, Speiser vom Centrum, die die Demokraten Vocher und Curti befürworteten in trefflichen Worten die Neuerung. Dieser Beschluß wird vorerst eine Verminderung derartiger Rekurse, wenn nicht mehr an die Freundschaft politischer Genossen appellirt werden kann, zweitens eine gedeichlichere Entwicklung unserer Rechtszustände zur Folge haben. Die Thatsache, daß die Jungdemokraten, die Waadtländer, sogar einige Berner und andere Radikale für die Beseitigung der religiösen Streitigkeiten aus den Verhandlungen der Bundesversammlung stimmten, beweist, daß der vielgerühmte Kitt, mit dem die radikale Partei hätte zusammengeschweißt werden sollen, sich nicht bewährt, daß es im Gegentheil in ihrem Gerüste bedenklich kracht.

Im Ständerath wurde es die Stimmabgabe von 3 Mitgliedern der Rechten (Hildebrand, Reiser, Witz) ermöglicht, daß Eintreten auf das Bündhölzchen-Monopol beschlossen wurde. Die Kommission des Ständerathes beantragte folgenden Zusatz zur Bundesverfassung: „Fabrikation, Einfuhr und Verkauf der Bündhölzchen und ähnlicher Erzeugnisse im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschließlich dem Bunde zu; der Ertrag hieraus fällt nicht in die Bundeskasse: ein allfälliges Reinergebnis soll im Interesse des Betriebes, namentlich der Vervollkommnung des Fabrikates und der Herabsetzung des Verkaufspreises verwendet werden; die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation von Bündhölzchen ist untersagt; der Kleinverkauf ist ein freies Gewerbe, vorbehaltlich schützender Bestimmungen gegen mißbräuchliche Ausübung desselben; die Bundesgesetzgebung wird über die Ausführung dieser Grundsätze die erforderlichen Bestimmungen treffen.“

Ständerath Bossy vertrat den Standpunkt der Minderheit, die Nichteintreten empfahl. Er bebauert die 1882 erfolgte Aufhebung des Verbotes des gelben Phosphors. Herrschenden Mißbräuchen könnten durch strenge staatliche Aufsicht der privaten Bündhölzchenfabriken beseitigt werden; des weitern wären die Summen, die zur Expropriation dieser letztern verwendet werden müßten, zu andern Zwecken erforderlich. Mit 21 gegen 17 Stimmen wurde jedoch der Kommissionsantrag angenommen.

Der Ständerath bewilligt ferner einen Kredit von 2,925,000 Fr. für Nachbestellung von 25,000 neuen Gewahren, ebenso die Bundesjubventionen von 791,500 an Bern und Luzern für die Korrektur von Wildbächen. Nach den Beschlüssen des Ständerathes schließt das eidgen. Budget mit einem Defizit von 9,105,100 Fr. ab.

Der Nationalrath beendigte Mittwoch die Beratung des Gesetzes über die Bundesrechtspflege und bewilligte einen Kredit von 1,032,000 Fr. an das Post- und Telegraphengebäude in Neuenburg.

Donnerstags vereinigten sich die beiden Kammern zur Vornahme der Wahl eines Bundesrathes in Ersetzung des Hrn. Droz, der aus Gesundheits- und Familienrücksichten seine Entlassung verlangte und nun die Stelle eines Direktors eines internationalen Büreaus in Bern bekleidet. Er hatte 17 Jahre dem Bundesrathe angehört. Seine Energie und Ausdauer, die er in der Leitung des Auswärtigen Amtes, namentlich in den Abschlüssen von Handelsverträgen und in der Wohlgemuthaffäre entfaltet, wurde von allen Parteien rückhaltlos anerkannt und von Ständerath Schaller in dieser Sitzung treffend hervorgehoben; sein Scheiden bedeutet für unsere oberste Behörde einen empfindlichen Verlust. Zu seinem Nachfolger wurde mit 169 Stimmen Nationalrath Lachenal aus Genf gewählt. Lachenal ist geboren 1849, als Sohn des Vetreibungsbeamten Jacques Lachenal. Sein Vater hinterließ seinen Kindern ein bescheidenes Vermögen. Adrien Lachenal machte juristische Studien in Genf, Heidelberg und Paris. 1872 bestand er das Advolatenexamen und trat in das Bureau des Ständerathes Jurkinder, wurde Substitut des Generalprokurators und eröffnete dann ein eigenes Bureau, das bald zu einem der gesuchtesten in Genf wurde. Von 1881—84 war er Mitglied des Ständerathes und dann des Nationalrathes. 1890 wurde er Vizepräsident und in der Periode 91/92 Präsident dieser letztern Behörde. Indem Lachenal nach langem Zögern die Wahl annahm, brachten er und seine Familie große Opfer; diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß die Einkünfte die Erhöhung des Gehaltes der Bundesräthe auf 15,000 Fr. beantragen will. Lachenal bekennt sich zur alt-katholischen Konfession, scheint sich aber wenig mehr um religiöse Fragen zu kümmern; im Umgange soll er außerordentlich liebenswürdig sein und über große Redegewandtheit und eine tüchtige Arbeitskraft verfügen. Die liberal-konservative Vertretung von Genf stimmte mit Be-

geisterung für Lachenal, indem sie sich von speziell genferischen Rücksichten leiten ließ. Einzig eine Gruppe Berner und die Neuenburger wollten ihm theilweise wegen der Angelegenheit Marti und stimmten für Comtesse.

Aber hätte wohl unsern politischen und religiösen Ueberzeugungen besser entsprechen, auch wäre damit das Centrum zu der ihm gebührenden Vertretung gelangt. Die Rechte stimmte für Lachenal, wegen seiner föderalistischen Gesinnungen und seiner sympathischen Erscheinung, wohl auch, um sich für die Wahl des Hrn. Zemp erkenntlich zu zeigen, obwohl dadurch den Katholiken keine Gnade, aber ein längst hintangehaltenes Recht zu Theil geworden. Hoffen wir, daß die neueste Wahl der Eidgenossenschaft zum Wohl gereiche!

Zum Präsidenten des Bundesgerichtes wurde Hafner, und zum Vizepräsidenten Brohe von Freiburg gewählt.

Eidgenossenschaft

In der Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für 1893 tritt gegenüber dem Vorjahre eine einzige Aenderung ein, nämlich die Verabfolgung einer dunkelblauen Hose aus besserem Tuch neuer Ordnung und einer hellblauen früherer Ordnung an alle nicht berittenen Rekruten der Infanterie, Artillerie und des Genie; die Rekruten der Sanität und Verwaltung werden wie bisher mit zwei Paar hellblauen Hosen ausgerüstet, um den Vorrath dieser letzteren rasch aufzubrechen. Für die Uniformierung der Sicherheitswache der Gotthardbefestigungen wird die Anschaffung einer wollenen Hose, einer Aermelweste und einer Mütze vorgesehn, da die Erfahrungen gezeigt haben, daß die Bekleidung der Festungsartilleristen weder ausreichend, noch für alle Dienstverrichtungen geeignet ist. Außerdem muß eine Bekleidungsreserve in den Forts angelegt werden, wozu namentlich auch Mäntel, Pelzhandschuhe u. s. w. gehören. Es sind dafür 20,000 Fr. vorgesehn.

Für die eidgen. Strafrechtspflege wird die Schweiz in drei Assisenbezirke eingetheilt. Der erste Bezirk umfaßt Waadt, Neuenburg, Genf, Tessin, französisch Bern, Freiburg, Wallis und italienisch Graubünden. Der zweite Bezirk: deutsche Bern, Freiburg, Wallis, Solothurn, beide Basel, Aargau, Luzern, Uri, Schwyz. Der dritte Bezirk: Zürich, Zug, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, beide Appenzell, deutsches und romantisches Graubünden.

Der Ständerath. Das „Bern. Tgbl.“ zählt gegenwärtig im Ständerath 18 Vertreter der Rechten, 20 oder 21 Radikale, 3 Centrumsmänner und 2 oder 3 solche Freisinnige, die eher als Independenten bezeichnet werden können. Es ist also doch, ungeachtet des Mißerfolges der Liberal-konservativen in Genf, noch immer nicht ausgeschlossen, daß in gewissen Fragen der Radi-

ben belagert und erobert, fruchtlose Friedensunterhandlungen geschloßen.
Peter Schaller kam mit seinem Regiment an der schließlichen Grenze der Niederlande. Das Corps hatte die Verfügung, aufzufällige Zugänge besitzender Prostanten zum Geere des Oraniers zu verhindern.
Den 5. März 1576 starb der Statthalter von Niederlande: er hatte keine Proving verloren, aber hinterließ das Land in schwerlicher Verwirrung.
202

202

203

lasmus im Rathe in Minderheit bliebe. Jedenfalls hat er den Ständerath auch heute noch nicht im Saal.

Eine Szene im Parlament! Der Berichterstatter des „Genfer Journals“ erzählt sehr anschaulich, die Sitzung des Nationalrathes am 12. Dezember habe unter allgemeiner Unaufmerksamkeit begonnen. „Auf der Tagesordnung stand die Bundesrechtspflege. Herr Ruchonnet saß an seinem Platz; auch er hatte sich in seine Zeitungen vertieft. Plötzlich betreten die mit dem Genfer Schnellzug angekommenen Nationalräthe den Saal. Voran geht Favon; er schreitet unmittelbar auf Ruchonnet zu und sagt zwei Worte zu ihm, worauf dieser rasch den Kopf aus den Zeitungen emporhebt. Hinter Favon erscheint Lachenal, düster wie ein armer Sünder, der zum Schaffot schreitet, als dritten erblicken wir Ador, mit strahlendem Gesicht. Sofort wurde jedermann klar, was geschehen war: Der Schnellzug brachte den künftigen Bundesrath. Wie es scheint, ließ sich Lachenal, der gestern noch entschlossen war, nicht anzunehmen und noch heute früh geschwankt hatte, auf der Fahrt von Genf nach Bern endgiltig zur Annahme überreden.

Zuckerzoll. Im Nationalrath ist folgende Motion eingereicht worden: Die Bundesversammlung wolle beschließen, daß die durch Bundesbeschluß vom 27. Juni 1889 eingeführte Rückzollvergütung von Zucker, der für Fabrikation von kondensirter Milch verwendet wird, auf unbestimmte Zeit verlängert werde. An der Spitze der Motionssteller steht Berger.

Handelsabkommen mit Frankreich. Entsprechend dem Verlangen der Regierung verzweigt die Kammer mit 271 gegen 265 Stimmen das Eintreten auf die Diskussion der einzelnen Artikel. Ribot hat also eine Mehrheit von nur 6 Stimmen!

Ungleiche Gile. „Die Berner Volkszeitung“ schreibt: „Die bernische Anklagammer hat in Sachen des Eisenbahnunglücks von Bollkofen korrekturellen Gericht (Amtsgericht) Fraubrunnen zur Beurtheilung überwiesen: Joh. Gröbi, Stationsvorstand in Münchenbuchsee; Charles Frelechauz, Bugführer Delsberg; Josef Anklin, Bremser in Biel; Fried. Schindler, Bahnwärter und sei Frau Maria Hausler, Bahnwärterin in Renan.

Gegenüber folgenden Personen wurde die Untersuchung ohne Entschädigung aufgehoben: Manuel, Betriebschef, Lausanne; Rochey, Chef des Traktionsdienstes, Lausanne; Gygax, Oberbetriebsinspektor in Bern; Demagistri, Stationsvorstand in Bruntrut; Silberty, Stationsvorstand, Biel; Bracher, Sous-Chef, Biel; Borel, Lokomotivführer, Neuenburg; Kunz, Stationsvorstand in Bollkofen.

Ist das nun Gerechtigkeit? Die überschafften, abgehundeten, armen Stationsangestellten, Bremser, Bahnwärter und Bahnwärtersfrauen sollen die ganze Suppe ausfressen; alle Höhergestellten aber, welche den Unglücks-Extrahortenplan entworfen und genehmigt und die Befehle gegeben haben, die unfehlbar zur Katastrophe führen mußten, werden zum Vornherein freigesprochen! Ja gegen die höchstgestellten Urheber des Unglücks, auf die man in der ganzen Schweiz mit Finger weist, scheint überhaupt gar keine Untersuchung gewaltet zu haben!

Beim Lohn heißt es immer, die höchsten Beamten müssen die höchsten Besoldungen haben, weil sie die größte Verantwortung tragen; sobald es aber wirklich etwas zu verantworten giebt, kommen nur die Angestellten mit den kleinsten Besoldungen dran, und die hochbesoldeten Direktoren und Inspektoren brauchen sich gar nicht zu verantworten!

Berger und schmählicher ist im Schweizerlande das Sprüchwort von den Kleinen und Großen noch niemals illustriert worden. Ist es da zum Verwundern, wenn das in seinem Rechtsgefühl auf's Tiefste verletzte Volk schließlich Gerechtigkeit bei den Sozialdemokraten sucht,

deren Presse wenigstens noch eine solche Justiz nach Gebühr zu brandmarken magt.“

Kantone

Bern. Ueber den dieser Tage verstorbenen Nationalrath Zürcher bringt das „Emmenthaler Blatt“ eine interessante Mittheilung. Nach demselben hätten es die Vermögensverhältnisse des Vaters des Verstorbenen kaum gestattet, seinen Sohn studiren zu lassen, da er eine zahlreiche Familie hatte. Nun hatte aber Emanuel von Fellenberg für das eidgenössische Schützenfest in Thun 1842 eine eigenartige Ehrengabe gespendet: einen mehrjährigen Freiplatz in Hofwyl, verbunden mit unentgeltlichem Besuche der Realschule. Der Vater des Berewigten schöpf diese Gabe heraus, und so konnte sein zwölfjähriger Sohn die Fellenberg'sche Schule besuchen.

St. Gallen. Bei Flawil verunglückte ein Knecht auf traurige Weise. Mit Ausheben von Dünger beschäftigt, glitschte er aus, fiel kopfüber in den Jauchekasten und erstickte.

Margau. Donnerstag Vormittag um 10 Uhr stieß der von Lurgi kommende Güterzug bei der Station Baden auf 6 leere Wagen, die durch den Anprall vollständig zertrümmert wurden, wobei auch die beiden Lokomotiven des Güterzuges schwer geschädigt wurden. Im gleichen Moment brauste der von Zürich kommende Schnellzug heran und es fehlte wenig, so wären die Wagen in den Zugeingetrieben worden. Es wurde Niemand verletzt. Die Ursache des Zusammenstoßes ist falsche Weichenstellung durch einen unerfahrenen Wärter.

Wallis. Dem neugewählten Nationalrath Perrig wurde in Brieg ein großer Fadelzug mit Musik und Volksgesang gebracht. Herr Perrig ist seit 40 Jahren der erste Vertreter, welchen der Bezirk Brieg in den Nationalrath sendet.

Genf. Die Nachricht von der Wahl Lachenal's zum Bundesrath erregte großen Jubel. Sofort wurde auf dem höchsten Thurme der Kathedrale das eidgenössische Banner aufgezogen. Fast gleichzeitig ließ der Staatsrath folgende amtliche Bekanntmachung affichiren: Der Staatsrath benachrichtigt die Bürger des Kantons Genf, daß heute Donnerstag den 15. Dezember die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft Herrn Adrien Lachenal, Nationalrath, zur hohen Würde eines Bundesrathes ernannte. Dieser Beweis des Wohlwollens unserer Eidgenossen für unsern Kanton, und das einem seiner Kinder geschenkte Vertrauen wird, wir wissen es, mit Glück und Dank vom gesammten Genfer Volk angenommen werden.

Ausland

Frankreich. Rouvier gab seine Demission als Finanzminister. Er nahm seine Entlassung, um sich gegen die wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen betreffend seine Beziehungen zur Panama-Affäre vor der Kammer ohne Rücksicht auf sein Portefeuille vertheidigen zu können. — An Stelle Rouviers übernimmt Tirard das Finanzministerium. Tirard war bei der letzten Krisis als Premier in Aussicht genommen. Wiederholt in hochkritischen Zeiten, z. B. nach Grevy's Sturz und im Frühjahr 1889 bei der Boulangergefahr, leistete er Vorsepann. Er gilt als berufener Kabinettsbildner, falls Ribot stürzt. Sein Opfermuth wird allseits anerkannt, doch die meisten Wähler erklären ihn für unfähig, die Staatskrisis aufzuhalten. — Aus dem Ministerrath vom letzten Mittwoch wird telegraphisch gemeldet, noch weitere Mitglieder des Kabinetes hätten die Absicht erklärt, auszutreten, und seien nur durch die bestimmte Erklärung Carnots, in diesem Falle werde er die Präsidenschaft ebenfalls niederlegen, von der Ausführung des Entschlusses

abgehalten worden. — Die Krisis dauert somit in Wirklichkeit fort. Der Boden ist mit politischen Leichen und tödtlich Verwundeten bedeckt. Jeder Tag kann Ueberraschungen bringen und die Republik entbehrt eines imponirenden, überragenden Steuermannes. Wäre die Rechte geeinigt, könnte sie, bei dem beweglichen Charakter der Franzosen, leicht Herr der Situation werden.

— Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß der gute Daniel Wilson, der hinter dem Rücken seines Herrn Schwiegervaters als Nebenwerb einen kleinen Ordenshandel betrieb, nur ein armer Waisenknecht war im Vergleich zu den republikanischen Notabilitäten, die sich von der Panamagesellschaft im großen Stiel haben schmieren lassen. Es ist darum auch ganz begreiflich, daß die Enthüllung über dieses niedliche Treiben, die immer mehr angesehene Politiker in Mitleidenschaft ziehen, schließlich eine politische Lage heraufbeschworen haben, welche das Schlimmste befürchten läßt.

Deutschland. Im Reichstag konstatirt Pieber, daß das Zentrum weder die Vorlage im ganzen Umfange und auf einmal annehme, noch gesonnen sei, auf dem Boden dieser vollständig neuen Speeresorganisation einen Anfang zu machen. Er betont, das Zentrum denke nicht daran, die territoriale Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles unter Gefährdung des Dreibundes zu fordern. Auf Antrag des Nationalliberalen Mann wird die Militärvorlage an eine aus 28 Mitgliedern bestehende Kommission verwiesen.

Italien. Ein Abkömmling einer historisch berühmten Mailänder Fürstenfamilie, jener mächtigen Visconti, die schon im 14. Jahrhunderte zur Würde kaiserlicher Statthalter in Mailand gelangten, ist dieser Tage im Alter von mehr als 60 Jahren aus dem Gefängniß entlassen worden. Er war als Sohn eines verschwenderischen Vaters mit einem Erbe von 2000 Lire zurückgeblieben, vergeubete in kurzer Zeit seine letzte Habe und betrat dann den Weg des Verbrechens. Etwa zwanzig Mal ist er dann im Laufe der Jahre wegen Diebstahls, Betrug u. s. w. verurtheilt worden. Nun ist er wieder in die Freiheit zurückgekehrt, aber mit dem Vorlage, „ein Rastuch zu stehlen, damit das Gefängniß sich ihm wieder öffne“.

Athen. Palästina. Von der am 26. September 1892 eröffneten Eisenbahn Jaffa, der Hafenstadt am mittelländischen Meere, nach Jerusalem, wird Folgendes berichtet: Die Länge der Eisenbahnlinie beträgt 87 Kilometer (18 Stunden). Die bisherige Straßenstrecke von Jaffa nach Jerusalem wurde von den Pilgern meist zu Pferd in etwa 10 Stunden zurückgelegt, jedoch gewöhnlich nicht an einem Tage, sondern in zwei Tagen, da der Ritt auf der elend unterhaltenen Straße zu anstrengend war. Die Eisenbahnfahrt dauert vier Stunden. Jerusalem 752 Meter über Meer und zählt zirka 70,000 Einwohner. Der Besuch durch Fremde wird in Folge der Bahnverbindung ohne Zweifel zunehmen. Der Bau der Bahnlinie wurde im Einverständnisse der türkischen Landesregierung von einer französischen „Gesellschaft für öffentliche Arbeiten“ unteonommen. Bei der Betriebsöffnung waren die Lokomotiven mit türkischen und französischem Fahnen und Palinzweigen geschmückt. Der Bau der ganzen Linie kostete bei den vielen Terrain-schwierigkeiten auf jeden Kilometer zirka 100,000 Fr. oder total 9 Millionen Franken, obwohl die Bahn nur schmalspurig, nämlich 1 Meter breit ist. Von Deutschland nach Jerusalem gelangt man per Eisenbahn und Dampfschiff gewöhnlich binnen acht Tagen.

Kanton Freiburg

Letzten Mittwoch tagte in Boll das kantonale Militärgericht, präsidirt von Major Chatton in Remund. Zur Verhandlung gelangte die Affäre Cürat, der der fahrlässigen Tödtung eines

die Krisis dauert somit Boden ist mit po- Verwundeten bedekt. chungen bringen und eines imponirenden, es. Wäre die Rechte dem beweglichen Cha- Herr der Situation

deutlicher heraus, daß ver hinter dem Rücken ters als Nebenerwerb del betrieb, nur ein im Vergleich zu den ten, die sich von der großen Stiel haben darum auch ganz be- ng über dieses niedliche r angefehene Politiker schließlich eine politische haben, welche das

sttag konstatiert Vieber, die Vorlage im ganzen annehme, noch gesonnen ser vollständig neuen Anfang zu machen. denke nicht daran, die des päpstlichen Stuhles reibundes zu fordern. liberalen Dsann wird e aus 28 Mitgliedern wiesen.

amling einer historisch Fürstenfamilie, jener hon im 14. Jahrhun- der Statthalter in Mai- Tage im Alter von dem Gefängniß ent- als Sohn eines ver- mit einem Erbe von , vergeubete in kurzer betrat dann den Weg zwanzig Mal ist er hre wegen Diebstahls, eilt worden. Nun ist zurückgekehrt, aber mit uch zu fehlen, damit wieder öffne“.

Von der am 26. Sep- Eisenbahn Jaffa, der schen Meere, nach Je- es berichtet : Die Länge gt 87 Kilometer (18 ge Straßenstrecke von urbe von den Pilgern 0 Stunden zurückgelegt, einem Tage, sondern mitt auf der elend un- anstrengend war. Die : Stunden. Jerusalem nd zählt zirka 70,000 durch Fremde wird in ohne Zweifel zunehmen. wurde im Einverständ- esregierung von einer Betriebsöffnung waren ischen und französischem i geschmückt. Der Bau ei den vielen Terrain- Kilometer zirka 100,000 en Franken, obwohl die nämlich 1 Meter breit ach Jerusalem gelangt Dampfschiff gewöhnlich

Freiburg

in Boll das kantonale von Major Chatton in ung gelangte die Wäre issigen Lödtung eines

Wilderer's angeklagt war. Als öffentlicher An- läger funktionirte Advokat Egger, als Verthei- diger Advokat Girod. Letzterer bestritt vor Be- ginn des Prozesses die Kompetenz des benannten Gerichtes, die aber von demselben bejaht wurde.

Die Verhandlungen hatten zum Resultate, daß Cürat als nicht schuldig freigesprochen wurde. Die Hauptzeugen, die Begleiter des Getödteten waren nicht erschienen (sie werden ihre Gründe dazu gehabt haben) und aus den Aussagen der übrigen ergab sich, daß Cürat sich im Falle berechtigter Nothwehr befand. Die Wilderer hatten zuerst auf ihn geschossen, worauf er sie durch einige Schüsse zum Rückzuge zwingen wollte. Leider traf eine seiner Kugeln den ver- wegenen Wilddieb, was Cürat erst auf dem Wege zur Anzeige nach Boll erfuhr. Mit Ein- mützigkeit wurde erwiesen, daß die Ausübung des Amtes eines Wildhüters auf der Grenze von Bern, Waadt und Freiburg oft mit Lebens- gefahr verbunden ist und jene Gegend von waadtländischen und bernischen Wilddieben sehr häufig unsicher gemacht wird. Man erinnert sich daran, wie vor einigen Jahren der Wild- hüter Mosser von Jaun von zwei derartigen Individuen ergriffen, gebodigt, entwaffnet und in einen Abgrund gestürzt wurde. Dem Umstande, daß er sich an einem Tannenstößling im Sturze festhalten konnte, hatte er es zu verdanken, mit dem Leben davonzukommen. Es ist wahrlich kein beneidenswerthes Loos, Wildhüter zu sein.

Hr. Blanc-Depont, Sekretär des kantonalen Vereines für Gartenkultur übermittlelt uns folgende verdankenswerte Notiz :

Statistik

der Obstausfuhr in den freiburgischen Bahnhöfen im Herbst 1892.

Bahnhöfe	September		Oktober.	
	Zahl der Wagen	Ag.	Zahl der Wagen	Ag.
Bauderens	—	—	2	6,520
Billaz-St.-Peter	2	17,360	8	86,180
Chénens	—	—	3	25,206
Cottens	—	—	4	34,400
Keyruz	1	7,800	2	16,000
Kofis	5	52,900	10	104,830
Freiburg	—	—	88	927,720
Düdingen	—	—	7	64,040
Schmitten	11	109,390	45	480,930
Flamatt	35	439,200	49	503,110
Dombidier	13	120,700	27	179,380
Murten	17	173,930	55	660,860
Galmih	1	2,310	8	83,700
Perzeris	14	147,850	29	312,000
Chepres	—	—	1	2,160
Stäffis	2	16,490	3	34,320
Lugy	1	10,000	5	42,000
Couffiet	4	38,330	11	106,980
Déschelles	4	30,210	7	56,240
Grosley	6	46,200	14	135,950
Gumfichen	—	—	7	63,320

Total 116 1,212,670 380 3,925,846
Uebertrag vom September 116 1,212,670
Total 496 5,138,516

Aus obiger Uebersicht ist zu ersehen, daß das Jahr 1892 bezüglich des Obsttrages ein günstiges genannt werden kann. Der Sausenbezirk rückt mit respektablen Ziffern auf. Es ist indeß zu bemerken, daß der letzte Jahre vom Hagel heim- gesuchte Kantonstheil wegen Vernichtung der Fruchtknospen keine Obsternte zu verzeichnen hat und die Birnbäume wenig abwarfen; es wurden fast nur Äpfel ausgeführt.

Unsere Tabelle wäre noch durch die Bezirke Greyerz und Bivisbach zu ergänzen. Die That- sache, daß von freiburgischen Bahnhöfen aus waadtländisches und bernisches Obst ausgeführt wurde, wird dadurch aufgewogen, daß umgekehrt in waadtländischen Bahnhöfen Obst aus frei- burgischen Gemeinden verladen ward.

496 Wagen Obst, d. h. 51,385 Doppelzentner zu 5 bis 14 Fr. wurden nach Deutschland importirt. Wenn der durchschnittliche Preis zu 8 Fr. ange-

nommen wird, ergibt dies für den Kanton eine Einnahme von 411,080 Fr.; außerdem war die Ausfuhr im Laufe des Monats November zu hohen Preisen noch eine beträchtliche. —

Nicht zu vergessen ist, daß sich bei vielen Land- wirthen noch ordentliche Obstvorräthe vorfinden und daß die Mostbereitung einen mächtigen Auf- schwung genommen.

Zu diesem Resultate hat der Verein für Obstbaumzucht und Gartenkultur vieles beige- tragen und es ist auch dazu angethan, die Land- wirth zu Pflanzen und rationeller Besorgung ihrer Obstbäume aufzumuntern.

Gemeinnütziges

Das Sauerkraut als Heilmittel. (Nach einem Vortrag des Hrn. Pfarrer Kneipp.) Ein bekannter Arzt sagte: „Wenn man recht viele Kranke haben will, so muß man den Leuten den Genuß des Sauerkrauts verbieten.“ Daraus folgt, daß das Sauerkraut zur Erhaltung der Gesundheit wesentlich beiträgt. Es ist aber auch eines der wirksamsten und besten Hausmittel. Die Heilkraft äußert sich in der Pflanze schon, bevor sie verarbeitet wird. Das Krautblatt (Rabis) auf Wunden gelegt, bringt Kühlung und lindert den Schmerz.

Gar nicht genug zu schätzen ist der Nutzen des Sauerkrautes bei Verletzungen, seien es Brand- oder Schnittwunden. Man tauche ein leinenes Tuch in Krautwasser und binde es über die leidende Stelle. Das Wasser kühlt und heilt bei Wiederholungen außerordentlich schnell. Ist das Krautwasser zu stark, so wird es entsprechend mit Wasser verdünnt. Die Wirkung des Kraut- wassers bewährt sich besonders auch bei Ohren- schmerzen und bei Schwerhörigkeit. Man legt Abends einen in Sauerkrautwasser getauchten Lappen auf das Ohr und wiederholt das Ein- tauchen bei jedem Erwachen. Das Krautwasser wird auch bei Quetschungen, Entzündungen und beim Biß von giftigen Insekten mit Erfolg angewendet.

Das Sauerkraut befördert die Eiterung und zieht den Eiter aus. Gekocht oder roh und mit Del angemacht genossen, regelt es die Verdauung, indem es den Magen reinigt und stärkt. Vor- mittags genossen, schwächt es die Wirkung alkoholischer Getränke ab.

(Kneippblätter.)

Landwirthschaftliches

Allgemeines Programm

der VI. Schweizerischen Landwirthschaftlichen Ausstellung sowie der damit verbundenen forstwirthschaftl. und der Fischerei-Ausstellung in Bern

im September 1893

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Nach Beschluß der endunterzeichneten schweizerischen landwirthschaftlichen Hauptvereine wird die 6. schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung von Freitag, den 22. September bis Sonntag den 1. Oktober 1893 in Bern statt- finden.

Art. 2. Die Organisation dieser Ausstellung wird der Dekonom. u. gemeinnüt. Gesellschaft des Kantons Bern übertragen, welche dieselbe durch ein unter ihrem Vorstand stehendes Aus- stellungskomitee ausführen läßt. Das Ausstel- lungskomitee und sämtliche Subkommissionen werden vom Vorstand der Dekonom. u. gemein- nüt. Gesellschaft gewählt. In Streitigkeitsfällen betr. die Kompetenzen der Kommissionen unter sich entscheidet in letzter Instanz der Vorstand der Dekonom. u. gemeinnüt. Gesellschaft. Die Ergänzung der Subkommissionen geschieht durch das Aus- stellungskomitee, unter Vorbehalt der Genehmi- gung seitens des Vorstandes.

Art. 3. Die Ausstellung hat den Zweck, den Interessenten des In- und Auslandes ein ge-

treues Bild des Standes der schweizerischen Land- wirthschaft und ihrer Nebengewerbe, sowie der von ihr erzielten Fortschritte der letzten Jahre vor Augen zu führen und den Landwirthen Gelegen- heit zu geben, sich durch Anschauung Belehrung zu verschaffen. Durch die Bekanntgabe der er- reichten Resultate auf den verschiedensten Gebieten der landwirthschaftlichen Erwerbsthätigkeit sollen die Absatzquellen für unsere landwirthschaftlichen Produkte vermehrt, eine bessere Verwerthung der- selben ermöglicht und dadurch die schweizerischen Landwirth zu erneuerter und rastloser Thätigkeit angespornt werden.

Art. 4. Die Ausstellung umfaßt folgende Abtheilungen :

1. Wissenschaftliche Abtheilung :
 - a) Thätigkeit der Behörden ;
 - b) Thätigkeit der landwirthschaftlichen Ver- eine, Genossenschaften und Privaten ;
 - c) Landwirthsch. Kulturuntersuchungen ;
 - d) Landwirthschaftl. Unterrichts- und Ver- suchswesen ;
 - e) Literatur.
2. Pferdeausstellung.
3. Rindviehausstellung.
4. Kleinviehausstellung (Schweine, Ziegen, Schafe).
5. Geflügelausstellung.
6. Kaninchenausstellung.
7. Bienenausstellung.
8. Milchwirthschaftliche Ausstellung.
9. Landwirthschaftl. Produktausstellung :
 - a) Produkte des Feldbaues ;
 - b) " " Gartenbaues ;
 - c) " " Obstbaues ;
 - d) " " Weinbaues.
10. Landwirthschaftliche Hülfsmittel.
11. Maschinen und Geräte für den Betrieb der Landwirthschaft und ihrer Nebenge- werbe :
 - a) Maschinen und Geräte des Feldbaues ;
 - b) " " des Gartenbaues ;
 - c) " " des Obstbaues ;
 - d) " " des Weinbaues ;
 - e) " " der Hauswirthschaft ;
 - f) " " der Nebengewerbe ;
 - g) " " der Thierarzneikunde ;
 - h) " " zum Thier- und Pflanzenchutz.

Art. 5. Die Ausstellung trägt schweizerischen Charakter und können sich an derselben nur Be- wohner der Schweiz theilnehmen, mit Ausnahme von Abtheilung 8 (Maschinen und Geräte der Milchwirthschaft) und Abtheilung 11. Dem Ausstellungskomitee wird das Recht ein- geräumt, ausländische Maschinen gegen eine zu bestimmende Entschädigung in einer besondern Abtheilung ausstellen zu lassen. Diese Maschinen stehen außer Konkurs.

Bermischtes

Ein Zweikampf auf — Klavier. In Ne w York hatte kürzlich ein Klavierduell stattgefunden, und zwar zwischen einem Herrn und einer Dame. Die Dame spielte ohne Unterbrechung 16 Stunden 52 Mi- nuten lang, dann war sie erschöpft und hatte aufge- laufene Gelenke und wundte Finger. Ihr Gegner spielte 8 Minuten länger. Und die Zeugen und das Publikum dieses grauenvollen Zweikampfes ?

Wollene Bett-, Vieh- u. Pferde- decken, ohne Fehler, von Fr. 1.75 bis Fr. 29.50, versendet franko das Fabrik-Depôt F. Felzoll, in Zürich. Muster aller Qualitäten in weiß, roth und mehrfarbig um- gehendst franko. (162)

Zu vermieten, auf Neujahr 1893, eine Wohnung von 3 Zimmern mit Küche, Waschküche und großem Estrich zum Waschaufhängen.
Sich zu wenden an Frau Portmann, Neiglenbad bei Freiburg. (315)

Anzeige und Empfehlung

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein Magazin für Spezerei- und Kurzwaren eröffnet hat, und mit allen Artikeln bester Qualität versehen ist. Es empfiehlt sich
Johann Schenewitz, in Wünnenohl. (314)

Ich bin stets Käufer

von Nussbaum-, Birnbaum- und Kirschbaumholz, sowie von Waldeichen — Baarzahlung.
P. Dechanez, im Gasthof „zum Jäger“, in Freiburg. (307)

Ung. Tafelgeflügel

täglich frisch geschlachtet, trocken gepulvert in Postcolli à 10 St. portofrei geg. Nachnahme, als: Fette Gänse M. 6.30, Enten M. 6.50, Puter M. 7 — Boullards M. 6.30, empfiehlt
Eduard Baruch
Exporthaus, Werschetz, Ungarn. (308)

Buchdruckerei Carey, Genf

(W. Kündig und Sohn, Nachfolger)
Soeben ist erschienen:

Bottin genevois et suisse

(Adressbuch für Genf und die Schweiz)
19. Jahrgang — 1893
1 Band von 1500 Seiten. — Reich gebunden
Preis 5 Fr.

Für Alles, was Annoncen betrifft, wende man sich ausschließlich an die

Freib. Annoncen-Agentur

**71, Hochzeitergässchen
in Freiburg**

Gebühr für Annoncen:

Für den Rt. Freiburg die Zeile 15 Cts.
Im Wiederholungsfalle " " 10 "
Für die Schweiz " " 20 "
" das Ausland " " 25 "
Für Reklamen " " 50 "

Nur gefälligen Beachtung!

Für die bei der Freib. Annoncen-Agentur aufgegebenen Inserate und Reklamen wird je nach der Größe des Auftrages ein Rabatt bewilligt. Bei Anfragen um Auskunft gebe man die Nummer der Annonce an und lege für schriftliche Auskunft die nöthige Briefmarke für Rückantwort bei. —

Sarglager

Stalden Nr. 7 und 134, Freiburg
Särge in Eichen- und Tannenholz in jeder Ausstattung, mit oder ohne Verzierung, "entspricht" zu "antikehrenden" "Wägen" Preisen.
Peter Brügger,
Bau- und Möbelschreiner. (135)

Die Tilgungskasse der Staatsschuld

Freiburg, Reichengasse Nr. 26, Freiburg

kauft die 4%igen Schuldscheine der Hypothekarkasse zum Pari-Kurs und vergütet außerdem dem Verkäufer den verfallenen Zins und, bis 24. Dezember d. J., eine Prämie von 140/0.
Der Inhaber von Schuldscheinen, welche vor dem 24. Dezember verkauft werden, hat für das Jahr 1893 keine Steuer zu entrichten.

Die Tilgungskasse der Staatsschuld kauft zum Kurs von 600 Franken, die Aktien der Hypothekarkasse, ferner unter sehr günstigen Bedingungen: Reversbriefe, Gültbriefe und Hypothek-Obligationen. Bis auf weitere Anzeige übernimmt sie zu ihren Lasten alle Emissionskosten.

Die Tilgungskasse der Staatsschuld verpflichtet sich, ohne Unkosten für die Schuldner, ihre Hypothekenschulden mittelst Abtretung der Titel von Seite der gegenwärtigen Gläubiger zurückzuzahlen, welche Abtretung kraft des Gesetzes vom 24. November 1892 nicht verweigert werden kann.

Der Zins für die von der Tilgungskasse angekauften Hypothekentitel wird von der nächsten Verfallzeit an auf 4 1/2% herabgesetzt; der Schuldner erhält außerdem noch den Schuldenabzug für die Steuern.

Die Tilgungskasse der Staatsschuld leiht auf Grundpfand zum Zins von 4 1/4%, ohne irgendwelche Kommission und mit Abzug des Titels von der Steuerpflicht zu Gunsten des Schuldners. Sehr günstige Rückzahlungs-Bedingungen.

Die Tilgungskasse der Staatsschuld kauft und verkauft außerdem alle guten, inländischen Werthtitel und kommissionsweise alle ausländischen Werthpapiere; sie ist besonders in der Lage, ihren Kunden anzubieten:

3 1/2% ige Obligationen des Staats Freiburg	zum Kurs von Fr. 98.50
3 1/2% " " " Bern	" " " " 98.75
3 1/2% " " " der waadtländische Hypothekarkasse	" " " " 98.
4% " " " Banque foncière du Jura in Basel	" " " " 99.60
4% " " " Schweiz. Hypothekarkasse	" " " " 99.50
3% " " " des Staats Freiburg (311, 85)	" " " " 92.

Die Direktion.

Kalender für 1893

Zu haben in der kath. Buchhandlung, Reichengasse, 13, Freiburg

Monika-Kalender	60 Cts.
Regensburger-Marien-Kalender	60 "
Einfielder Marien-Kalender	40 "
Einfielder-Kalender	40 "
St. Ursen-Kalender	40 "
Kathol. Volks- und Hauskalender (Stuttgart)	40 "
Bernadette-Kalender (zu Ehren U. L. F. von Lourdes)	60 "
Taschen-Kalender für die studierende Jugend	50 "
Kneipp-Kalender	65 "
Almanach Catholique und viele andere schöne und billige Kalender.	

Chocolat Suchard

für
Festgeschenke

Weihnachten, Neujahr

Chocolade-Bonbons

(280)

Pralinés, Gianduja, Noisettes

J. Bugnon, Zahnarzt, Freiburg

Neue Zähne, in Aluminium gefast, sehr dauerhaft, leicht und billig.
Sichere Heilung der Zähne durch das berühmte englische Mittel des Dr. Wood. (214)